

Spielplatzwartung nach DIN EN 1176-1/7, 1177 und DIN 18034

Seit Januar 2000 haben die Betreiber von Spielplatzanlagen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht nach DIN EURONORM 1176-7 die Betriebs- und Gebrauchssicherheit zu gewährleisten.

Die DIN EN 1176-7 unterscheidet:

- 1. Visuelle Inspektion**
- 2. Operative Inspektion**
- 3. Jährliche Hauptinspektion**

1. Visuelle Inspektion (1-5x wöchentlich) EN 1176-7, 6a

Ausgeführt durch Hausmeister/in oder Beauftragte/n. Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen als Folgen von Vandalismus, Nutzung oder Witterung. Anzahl der Kontrollgänge pro Woche nach Gefahrenstand der Spielplatzanlage (Anzahl Geräte, welche Geräte, Fremdnutzung/Missbrauch bei Kitas nach Schließung der Einrichtung), mindestens aber einmal pro Woche.

Kontrollgänge müssen schriftlich dokumentiert werden.

2. Operative Inspektion (1-3 Monate) EN 1176-7, 6b

Ausführung durch Sachkundige in der DIN EN 11761-7, Din EN 1177, DIN 18034 & GUV 16.4 + 26.14.

Detaillierte Kontrolle nach Stammblattdaten, Überprüfung zur Früherkennung, Funktionskontrolle & Pflege. Dokumentation durch schriftlichen Bericht.

3. Jährliche Hauptuntersuchung (in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten)

Ausführung durch qualifizierte Fachleute, sachkundig in der DIN EN 11761-7, DIN EN 1177, DIN 18034 & GUV 16.4 + 26.14.

Feststellen des allgemein betriebssicheren Zustandes der gesamten Anlage sowie von Reparaturen und Veränderungen.

Überprüfung von Sicherheitsabständen, Fangstellen & Fallschutz. Kontrolle nach den Stammbdatenblättern mit schriftlichem Bericht.